Gemeinde Heuthen

Einverständniserklärung für eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests in der Kindertagesstätte Heuthen

Ab dem 20. Dezember kann mit Ihrem Kind freiwillig ein COVID-19-Selbsttest in der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. Damit ein Kind an der Testung teilnehmen kann, ist es erforderlich, dass eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Diese Erklärung ist schriftlich bei der Einrichtungsleitung einzureichen.

Angaben zum Kind

Name, Vorname: _____

Mein/Unser Kind soll ab dem: ……. regelmäßig

☐ getestet werden.

☐ nicht getestet werden.

Daten Personensorgeberechtigt

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Bestätigung der Zustimmung oder Ablehnung einer Testung

Heuthen, ……..

Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter

Heuthen, ……..

Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter